

Vollmacht

Der/die Bevollmächtigte wird berechtigt, beim Amt für Immobilienbewertung Graubünden folgende Unterlagen einzuholen oder Handlungen vorzunehmen:

- Antrag zur Neubewertung
- Erhalt der Bewertungskopie
- Erhalt Unterlagen (allenfalls aus Staatsarchiv)
- Zustellung der Original-Bewertungsverfügung sowie Gebührenrechnung
- Rechtsverbindliche Handlungen und Erklärungen im Zusammenhang mit der Einsprache gegen die Bewertungseröffnung vom

Eigentümer / Eigentümerin

Firma
Name
Vorname
Strasse/Nr.
PLZ/Ort.
Geb.Datum
E-Mail

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte

Firma
Name
Vorname
Strasse/Nr.
PLZ/Ort.
Geb.Datum
E-Mail

Angaben zum Objekt

Gemeinde Grundstück-Nr.

Vollmachtsgeber / Vollmachtsgeberin

Ort/Datum Unterschrift

Für Anträge zur Neubewertung oder rechtsverbindlichen Handlungen im Zusammenhang mit Einsprachen sind Unterschriften weiterer Eigentümer erforderlich bei:

Miteigentum	Mehrheit der Miteigentümer und Miteigentümerinnen die zugleich den grösseren Teil der Sache vertreten
Erbengemeinschaften	alle Erben (Erbbescheinigung beilegen)
Gesamteigentum	alle Eigentümer

Die Unterschriften sind im Original einzureichen.

..... Name Vorname Ort/Datum Unterschrift
..... Name Vorname Ort/Datum Unterschrift
..... Name Vorname Ort/Datum Unterschrift
..... Name Vorname Ort/Datum Unterschrift